



2.21 VORSCHRIFTEN FÜR DIE SICHERUNG

1. Grundsätzliche Information

Übersicht der Spalten

Datei „2.21 Vorschriften Sicherung.xlsx“ = Datei „2.21 Vorschriften Sicherung_csv.txt“

Excel-Format	CSV-Format
BAMNR	BAMNR
S_TYP	S_TYP
2.21.1 Gefährl. Gut mit hohem Gefahrenpotenzial	S_SICHERUNG
2.21.2 Mengengrenze für Versandstücke	S_MENGE_VP
2.21.2 Mengengrenze für Lose Schüttung	S_MENGE_LS
2.21.2 Mengengrenze für Tanks	S_MENGE_TANK
2.21 Quertext	S_QUERTEXT

In der Spalte „2.21.1 Gefährl. Gut mit hohem Gefahrenpotenzial“ / S_SICHERUNG ist die Information abgelegt, ob es sich um ein gefährliches Gut mit hohem Gefahrenpotenzial im Sinne des ADR handelt (Werte „Ja“ bzw. „Nein“).

Existiert keine Mengenangabe bzw. Aussage zu den Vorschriften für die Sicherung zu einer BAM-Nr., steht ein Hinweis in der Spalte „2.21 Quertext“ / S_QUERTEXT.

Die Spalten

„2.21.2 Mengengrenze für Versandstücke“ / S_MENGE_VP
„2.21.2 Mengengrenze für Lose Schüttung“ / S_MENGE_LS und
„2.21.2 Mengengrenze für Tanks“ / S_MENGE_TANK

enthalten nur die direkten Angaben aus Tabelle 1.10.5. Die entsprechenden Texte sind in Textdateien hinterlegt, deren Dateinamen sich folgendermaßen zusammensetzen:

ADR_MENGE_XX_Y.txt

wobei „XX“ die Angabe lt. Tabelle 1.10.5 und „Y“ die Sprachkennung ('D' = Deutsch, 'E' = Englisch, 'F' = Französisch) ist.



Beispiele:

„3000“ → ADR_MENGE_3000_D.txt
„a)“ → ADR_MENGE_a)_D.txt

Anmerkung:

Bitte beachten Sie, dass die Daten nach Tabelle 1.10.3.1.2 des ADR erhoben wurden. Dies führt bei einigen UN-Nummern zu der grundsätzlichen Aussage, dass die Vorschriften nach Abschnitt 1.10.3 für gefährliche Güter mit hohem Gefahrenpotenzial beachtet werden müssen, obwohl dafür kein praktischer Anwendungsfall existiert. Beispiel BAM-Nr. 1892:

UN-Nr. 1410 LITHIUMALUMINIUMHYDRID, Klasse 4.3, VG I

Hier findet sich in Tabelle 1.10.3.1.2 des ADR der Hinweis, dass dieser Stoff bei Überschreitung einer Menge von 3.000 Litern in Tanks ein gefährliches Gut mit hohem Gefahrenpotenzial ist. Für die lose Schüttung steht das „a)“ (= gegenstandslos) und für Versandstücke „b)“ (= unabhängig von der Menge gelten die Vorschriften des Abschnitts 1.10.3 nicht). Da der Stoff aber in Tanks nicht befördert werden darf, gibt es somit keine Beförderungsart, bei der die Vorschriften für die Sicherung nach Abschnitt 1.10.3 eingehalten werden müssen. Dies wurde insofern berücksichtigt, als dass im Feld "2.21.2 Mengengrenze für Tanks" / S_MENGE_TANK der Wert 'a)' (= gegenstandslos) eingetragen wurde. Dem Feld "2.21.1 Gefährl. Gut mit hohem Gefahrenpotenzial" / S_SICHERUNG wurde trotzdem der Wert „ja“ (= unterliegt den Vorschriften nach Abschnitt 1.10.3) zugeordnet.

Texte zu den allgemeinen Vorschriften des Kapitels 1.10 stehen in den Dateien

Vorschriftenstelle	Datei
1.10.3 (Definition für gefährliche Güter mit hohem Gefahrenpotenzial)	ADR_SICHERUNG_100_Y.txt
1.10 (Bemerkung)	ADR_SICHERUNG_110_Y.txt
1.10.1	ADR_SICHERUNG_1101_Y.txt
1.10.2	ADR_SICHERUNG_1102_Y.txt
1.10.3	ADR_SICHERUNG_1103_Y.txt
1.10.4	ADR_SICHERUNG_1104_Y.txt

wobei „Y“ die Sprachkennung ('D' = Deutsch, 'E' = Englisch, 'F' = Französisch) ist.

